

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Ukraine

Entwurf

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. Februar 2001²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das am 30. Oktober 2000 unterzeichnete Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Ukraine zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

11367

¹ SR 101

² BBl 2001 1666